



Amt für Abfallwirtschaft

ABFALLBERICHT 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rückblick und Projekte	3
2.1	Verwaltung	3
2.1.1	Vorbereitung von Satzungsänderungen.....	3
2.1.2	E-Rechnung /Rechnungsworkflow	3
2.1.3	Abfallkonzept für Veranstaltungen	3
2.1.4	Ausbildung im Amt	4
2.2	Technische Planung.....	4
2.2.1	Störstoffreduzierung Biomüll	4
2.2.2	Altspeiseöl	4
2.2.3	Abfallwirtschaftszentrum	5
2.3	Anlagen.....	5
2.3.1	Erddeponie	5
2.3.2	Kompostplatz.....	5
2.3.3	Recyclinghöfe	5
2.3.4	Deponie Atzenhof.....	5
2.4	Müllabfuhr.....	6
2.4.1	Fahrzeuge	6
2.4.2	Wilder Müll.....	6
3	Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)	6
3.1	Finanzielle Betrachtung.....	6
3.1.1	Entwicklung des Unterabschnitts 7200	6
3.1.2	Entwicklung des Unterabschnitts 7205	7
3.2	Mengenentwicklung.....	7

1 Einleitung

Die Arbeit in der Abfallwirtschaft war 2022 geprägt von der Weiterführung und Beendigung laufender Projekte und Aufgaben, die bereits im letzten Jahresbericht und in den Umweltausschüssen detailliert thematisiert wurden.

Somit enthält der vorliegende Kurzbericht ein Update der laufenden Tätigkeiten. Lediglich einzelne Themen wie die Altspeiseentsorgung und die Biomüllkontrollen werden genauer beleuchtet.

Im zweiten Teil des Berichts erfolgt die wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets der Müllabfuhr mit den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2022.

2 Rückblick und Projekte

2.1 Verwaltung

2.1.1 Vorbereitung von Satzungsänderungen

Für alle ab 01.01.2023 erbrachten Leistungen der rechtlichen Einheit „Stadt Fürth“ sollten nach Ablauf einer Übergangsfrist die Neuregelung des Umsatzsteuergesetz („§ 2b UStG) verpflichtend zur Anwendung kommen. Vor diesem Hintergrund wurden in Abstimmung zwischen Kämmerei und Amt für Abfallwirtschaft umfangreiche Vorarbeiten unternommen, u. a. Satzungsänderungen vorbereitet.

Die tatsächliche Einführung wurde Ende 2022 aufgrund neuer gesetzlicher Möglichkeiten von der Referentenrunde um zwei Jahre verschoben, da dies finanzielle Vorteile für die Bürger hat.

Unabhängig davon waren die Vorarbeiten des Amtes für Abfallwirtschaft bereits sehr weit fortgeschritten, so dass die notwendigen Satzungsänderungen zur Genehmigung gebracht wurden und nun seit dem 02.03.2023 gelten. In diesem Zuge wurden auch Satzungsänderungen, die aufgrund der Einführung der Gewerbepflichttonne und der 60-Liter-Tonne ab 2025 notwendig sind, eingearbeitet.

2.1.2 E-Rechnung /Rechnungsworkflow

Das Amt für Abfallwirtschaft ist seit August 2021 an den E-Rechnungsworkflow für die Bezahlung von Rechnungen angeschlossen, wobei die Abläufe permanent optimiert werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn auch Gutschriften über den Rechnungsworkflow abgewickelt werden könnten.

2.1.3 Abfallkonzept für Veranstaltungen

Wie schon im letzten Jahr berichtet ist seit dem 01.09.2022 bei Anmeldung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund oder bei mehr als 1000 zu erwartenden Besuchern ein Abfallkonzept vorzulegen.

In den ersten Monaten wurde eine Probephase eingerichtet, in der das Konzept sukzessive eingeführt wurde und Übertretungen noch nicht geahndet wurden. Seit Anfang 2023 wird das Abfallkonzept für Veranstaltungen konsequent durchgesetzt. Über die ersten Erfahrungen wird man im nächsten Jahr berichten können.

Neu ist, dass es seit 2022 auf der Fürther Kirchweih und dem Weihnachtsmarkt zwei feste Wertstoffinseln gibt, an denen die Schausteller ihren Verpackungsmüll (Leichtverpackungen, Altpapier und Altglas) entsorgen können.

Diese Inseln sind mit folgendem Banner gekennzeichnet:



Abbildung 1 Plakat der Wertstoffinsel am Weihnachtsmarkt 2022

2.1.4 Ausbildung im Amt

Das Amt für Abfallwirtschaft freut sich, dass seit 2022 die Ausbildungsstelle auch mit Beamtennachwuchskräften der Qualifizierungsebenen 2 (allg. Verwaltung) besetzt wird und generell bereits 14 Anwärter und einige Praktikanten die Abfallwirtschaft unterstützt haben.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurde Ende 2022 zudem eine zweite Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit Ausbildungsbeginn ab September 2023 ausgeschrieben und kann voraussichtlich auch besetzt werden.

2.2 Technische Planung

2.2.1 Störstoffreduzierung Biomüll

Die im Jahr 2021 eingeführte Biotonnenkontrolle wurde konzeptionell unverändert, auch im Jahr 2022 durchgeführt. In 384 Fällen wurde wegen der Fehlbefüllung der Biotonnen eine kostenpflichtige Sonderleerung angeordnet. Die Biotonnenkontrolle soll auch im Jahr 2023 fortgeführt werden und flankierend dazu wird auch die Öffentlichkeitsarbeit zur richtigen Abfalltrennung weiter aufrecht erhalten.

2.2.2 Altspeiseöl

Die Sammelautomaten zur Erfassung der Altspeiseöle wurden alle im Mai 2022 plangemäß aufgestellt. Die Verteilung der Sammelbehälter und der Informationsflyer hat im Mai 2022 begonnen und wurde

im August 2022 abgeschlossen. Zeitgleich wurde bis Oktober 2022 im Rahmen der Einführungskampagne über Plakate, auf der Homepage und über die Social-Media-Kanäle zur stadtweiten Einführung der Altspeiseölsammlung informiert. Im Jahr 2022 konnten 10,7 Tonnen Altspeiseöle über die Sammelautomaten erfasst werden. Dadurch wurden die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 34 t CO₂eq reduziert. Die Sammelziele wurden noch nicht vollständig erreicht. Die Gründe hierfür liegen in den deutlich gestiegenen Preisen für Speiseölen sowie in der im Frühjahr 2022 aufgekommenen medialen Diskussion über die ausreichende Verfügbarkeit von Speiseölen. Die Sammelautomaten sowie das gesamte Sammelsystem werden von den Bürgern aufgrund der praktischen Sammelmöglichkeit durchweg gelobt.

2.2.3 Abfallwirtschaftszentrum

Das mit der Projektsteuerung beauftragte Ingenieurbüro hat seine Arbeit aufgenommen und ein Planungsteam zusammengestellt. Im Rahmen der Vorplanung werden die Bedürfnisse und Herausforderungen bei der Umsetzung des Projektes erneut festgestellt. Besonders die Planung der Hafenbrücke, Anschluss an die Entwässerung und allgemeine Einbindung des Abfallwirtschaftszentrums in das geplante Gewerbegebiet stellen eine größere Herausforderung dar.

2023 soll auf Basis der Vorplanung der Grundsatzbeschluss gefasst und anschließend im Rahmen der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung erstellt werden. Der Projektabschluss ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen.

2.3 Anlagen

2.3.1 Erddeponie

Das Konzept zum Abschluss der Deponie wird weiterhin unter Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes und des Ordnungsamtes erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass die Rekultivierung des Geländes deutlich teurer und aufwendiger wird als bisher angenommen. Sobald der Abfallwirtschaft nähere Ergebnisse und Handlungsmöglichkeiten vorliegen, wird dies dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

2.3.2 Kompostplatz

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und anderen Anforderungen musste der Genehmigungsantrag und die darin enthaltenen Gutachten mehrfach überarbeitet werden. Im August 2022 erhielt Abf von der Genehmigungsbehörde die Vollständigkeitserklärung.

Infolge von Planungsänderungen wie der Ausführung des Betriebsgebäudes wurde von dem mit der Generalplanung beauftragten Ingenieurbüro ein Nachtragsangebot unterbreitet. Nach rechtlicher Prüfung durch einen externen Rechtsanwalt wurde das Angebot entsprechend beauftragt.

Nach Erteilung der Genehmigung im Frühjahr 2023 beginnt die Generalplanung mit der Ausführungsplanung. Mit der Fertigstellung der Erweiterung wird zum Ende 2024 gerechnet.

2.3.3 Recyclinghöfe

Die neu installierte Videoüberwachung im Kassenbereich des Recyclinghofes in Atzenhof bietet eine Überwachungsmöglichkeit zur Beweisaufnahme von Konflikten.

2.3.4 Deponie Atzenhof

Auf dem Gelände der ehemaligen Deponie waren einige Instandhaltungen notwendig. Es wurden die Wege ausgebessert und teilweise asphaltiert sowie die Geländer erneuert. Außerdem sind neue Sitzbänke bestellt, die noch 2023 ausgeliefert werden sollen.

2.4 Müllabfuhr

2.4.1 Fahrzeuge

Die Müllabfuhr hat Müllsammelfahrzeuge mit Elektroantrieb getestet. Es hat sich herausgestellt, dass die Technik noch sehr anfällig für Fehler ist. Außerdem fehlt für das Aufladen der Fahrzeugakkus die Ladestruktur und ihr Aufbau wird erst mit dem Neubau des Abfallwirtschaftszentrums wirtschaftlich rentabel werden.

2.4.2 Wilder Müll

Wilder Müll, d.h. Abfall, der im Stadtgebiet wild verteilt ist, ist für jeden unschön. Um dem Aufkommen Herr zu werden, leistet sich die Stadt Fürth seit 2018 eine zusätzliche Vollzeitstelle, die in Entgeltgruppe 2 eingestuft ist. Ein Mitarbeiter ist seitdem ausschließlich dafür zuständig, wilden Müll im Stadtgebiet einzusammeln und diesen am Recyclinghof Atzenhof abzugeben. Dies entlastet die regulären Touren der Müllabfuhr und bietet eine unkomplizierte Möglichkeit zur Verschönerung des Stadtbilds. Diese Leistung wird über den Gebührenhaushalt getragen.

3 Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)

3.1 Finanzielle Betrachtung

Seit 2022 werden aus dem Unterabschnitt 7200 alle Tätigkeiten, die nicht zu den hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft gehören und einen Jahresumsatz von 45.000 EUR netto übersteigen in einem gesonderten Unterabschnitt 7205 dargestellt. Dazu gehört die Abrechnung mit den dualen Systemen und die Altkleidersammlung. Jährliche Überschüsse, die im Bereich 7205 entstehen, sind zu versteuern und dem städtischen Haushalt zuzuführen. Dementsprechend müssen Fehlbeträge über den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Die Verteilung der Kosten zwischen den beiden Unterabschnitten 7200 und 7205 erfolgt mittels eines Schlüssels. Es wird angenommen, dass ca. 10% der Kosten den gewerblichen Tätigkeiten zuzurechnen sind.

3.1.1 Entwicklung des Unterabschnitts 7200

Zum 01.01.2022 mussten die Müllabfuhrgebühren zum ersten Mal seit knapp 20 Jahren erhöht werden. Daraus ergaben sich in 2022 Mehreinnahmen bei den Müllabfuhrgebühren von rund 2,869 Mio. EUR. Der Unterabschnitt 7200 (Müllabfuhr) der Abfallwirtschaft schloss das Jahr 2022 mit einem **Überschuss von 1,5 Mio.** EUR ab. Somit hat sich das Jahr 2022 finanziell besser entwickelt als in der Gebührenkalkulation prognostiziert. Dafür gibt es mehrere Gründe. So sind beispielsweise die Verkaufserlöse für das kommunale Papier und Altmetalle um ca. 580.000 EUR höher ausgefallen als erwartet. Zudem haben sich die Kosten für Transport und Betriebsmittel (Betankung Müllsammelfahrzeuge) nicht ganz so drastisch erhöht wie befürchtet. Ebenso waren von der Abfallwirtschaft nicht beeinflussbare Kosten wie die Kosten der GWF niedriger als in den Vorjahren.

Der 2022 erzielte Überschuss fließt in die allgemeine Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen. Es wird erwartet, dass dieses Geld innerhalb des Kalkulationszeitraums bis 2024 aufgebraucht werden wird, da mit erheblichen Kostensteigerungen (Personal, Verwaltungskostenbeiträge, Biomüllentsorgung...) 2023 und 2024 im Vergleich zu 2022 zu rechnen ist. Gleichzeitig sind vor allem die

Verwertungserlöse für Altpapier in den letzten Monaten stark gesunken, so dass hier in Zukunft geringere Einnahmen erzielt werden können als 2022. Zusätzlich ging die Altpapiersammelmenge 2022 im Vergleich zum Vorjahr ca. 10 % zurück. Dieses Phänomen wird auch von anderen Kommunen beobachtet.



Grafik 1 Papierpreisentwicklung seit 2020 – Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - (destatis.de)

3.1.2 Entwicklung des Unterabschnitts 7205

Auch im Unterabschnitt konnte ein **Überschuss** erwirtschaftet werden. Dieser beträgt **rund 389.000 EUR** und wird dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Einnahmen wurden hier ausschließlich aus dem Verkauf von gewerblichem Altpapier (Verkaufsverpackungen) und Altkleidern sowie durch die Kostenbeteiligung der dualen Systeme generiert. Durch den Verfall des Altpapierpreises und dem Rückgang der Altpapiermengen ist hier zukünftig ebenfalls mit einer wirtschaftlichen Verschlechterung zu rechnen.

3.2 Mengenentwicklung

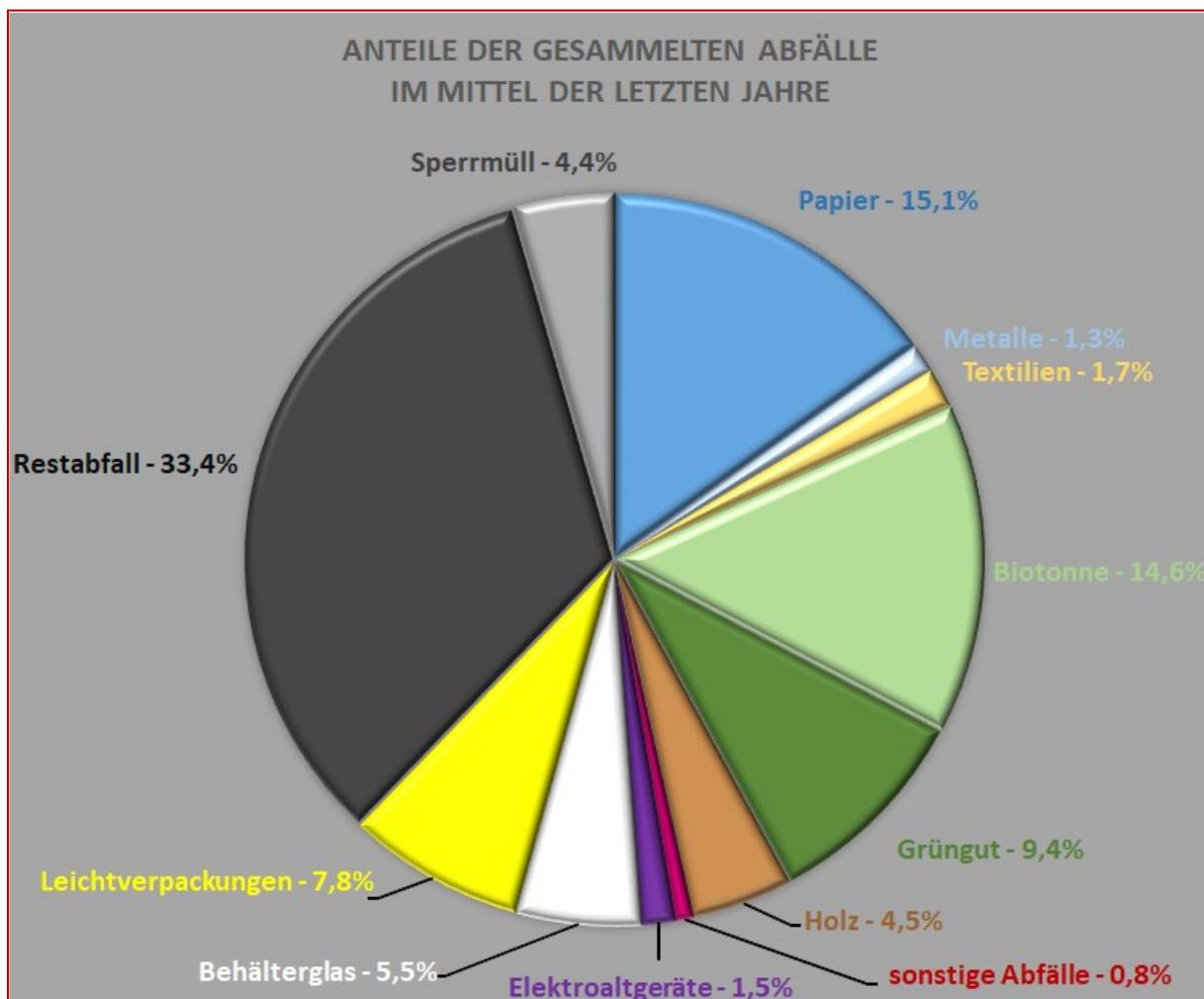
Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der gesammelten Mengen in den letzten drei Jahren in Tonnen. 2022 wurde eine Verwertungsquote von 61,4 % erreicht.

Ab 2021 wurde beim Grüngut auf den Mengenschlüssel des Bay. Landesamtes für Umwelt umgestellt. Die älteren Werte sind aus diesem Grund nicht vergleichbar mit den aktuellen Tonagen. Auf die Darstellung 2020 wurde bei den Grüngutfraktionen deshalb verzichtet.

Die Werte der DK II-Deponie Nürnberg-Marthweg werden uns erst seit 2021 mitgeteilt. Aufgrund der Annahmeregulierung wegen der bevorstehenden Schließung dürften diese Werte künftig sinken.

Abfallfraktion	2020	2021	2022
Abfälle zur Verwertung			
Verwertete Abfälle aus kommunaler Erfassung - Verwertete Abfälle aus Haushalten (Haus-, Sperr- und Geschäftsmüll); ohne Anteile von selbstentsorgungspflichtigen Gewerbebetrieben; ohne Verpackungen der dualen Systeme			
Papier und Kartonagen (ohne dualen Anteil)	6.437,24	5.344,85	4.857,94
Metallschrott (ohne Metallverpackungen und E-Geräte)	724,32	709,29	723,50
Textilien	962,25	797,83	831,31
Bioabfall, Abfälle aus der Biotonne	7.811,00	7.931,76	7.760,10
Bioabfall, Gesamtmenge gesondert erfasstes Grüngut (Kompostplatz)	0,00	5.230,04	4.554,86
davon Grüngut aus Haushalten		4.359,66	3.786,86
davon kommunales Grüngut		870,38	768,00
Altholz	2.448,47	2.492,73	2.348,57
Flachglas	118,00	123,00	111,74
Autobatterien	9,00	12,00	9,37
Altfett	6,30	7,23	11,97
sonstige Wertstoffe (Reifen, Datenträger)	42,00	62,00	57,00
Elektroaltgeräte	780,18	912,00	851,00
Weitere verwertete Abfälle			
Grüngut aus Gewerbe		153,75	130,35
verwertete Baurestmassen	6.101,00	5.917,00	6.530,74
Verkaufsverpackungen der dualen Systeme			
Behälterglas	3.042,60	3.201,14	2.892,64
Papier inkl. Kartonagen (Anteil dualer Systeme)	1.649,74	2.692,52	2.447,24
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, Aluminium und Weißblech)	4.239,11	4.296,40	4.067,77
Abfälle zur Beseitigung			
nicht verwertete Abfälle aus Haushalten (Hausmüll/Sperrmüll/Geschäftsmüll)			
Hausmüll einschl. Geschäftsmüll	17.580,00	17.763,00	17.440,06
Sperrmüll	2.153,70	2.877,00	2.456,53
nicht verwertete Rohstoffe aus Kompostierung u. sonst. biolog. Verwertung von Haushaltsabfällen	685,00	798,00	421,42
nicht verwertete sonstige Abfälle, die der Entsorgungspflicht unterliegen (ohne Klärschlamm)			
Problemabfälle			
Problemabfallmenge aus Haushalten (ohne Altreifen, Autobatterien)	25,00	21,00	25,61
Deponien			
Anlieferung an Deponien der Deponieklasse I bzw. II nach DepV		216,00	150,00

Grafik 2 Abfallmengen 2020-2022 in Tonnen



Grafik 3 Prozentuale Anteile der Abfallmengen

Das Holsystem deckt mit ca. 75% den Großteil der Abfallsammlung ab. Recyclinghöfe dienen als Annahmestelle für viele verschiedene Fraktionen. Als Ergänzung dienen die Wertstoffinseln für die Sammlung von Altglas, Altkleidern und Altseiseöl.